STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45 8970 Schladming



Bearbeiter: Schmid Sebastian Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-009-2023/BPL/sc

Schladming, 20.12.2024

Betr: Bebauungsplan - B82 "Kollitsch-Caudex Maistatt" - A - 8970 Schladming Gst. Nr. 236/9, KG Schladming

Einladung zur 2. Anhörung gemäß § 40 (6) Z.2 StROG 2010 iVm § 92 GemO 1967

KUNDMACHUNG

Gemäß § 40 (6) Z. 2 Stmk. ROG 2010 iVm. § 92 GemO 1967 wird kundgemacht:

Begründung:

Die Stadtgemeinde Schladming beabsichtigt, einen Bebauungsplan für das Grundstück 236/9 der KG Schladming zu erlassen. Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung im Maßstab von 1:500) mit Datum 20.12.2024, (GZ: RO-612-65/BPL B82), verfasst von der Interplan ZT GmbH., vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt in der Zeit von

27.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Bauamt der Stadtgemeinde Schladming bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per Mail innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@schladming.at). Für Einwendungen und Stellungnahmen kann das beigelegte Formular verwendet werden.

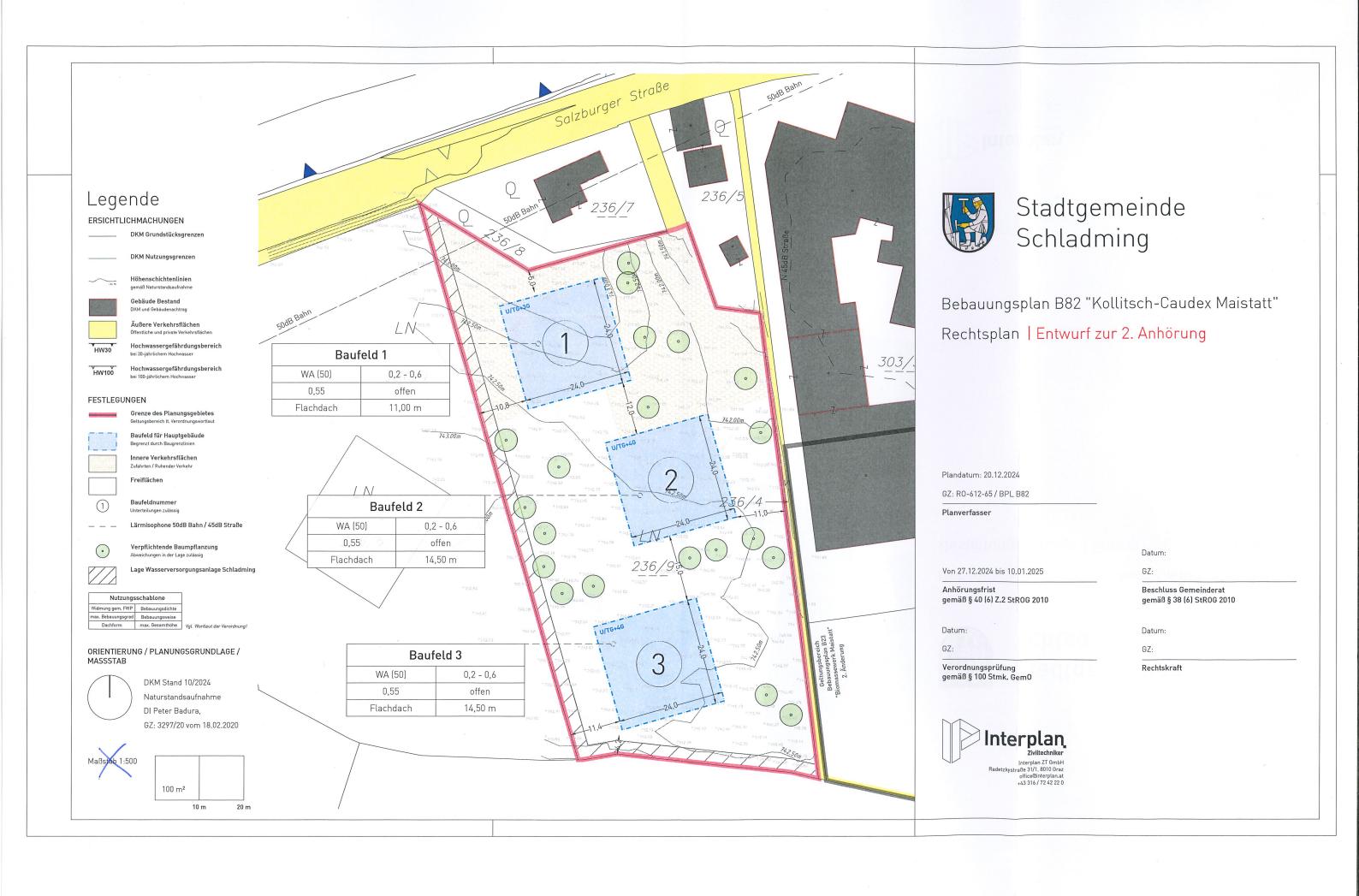
Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Einwendung/Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Der Bebauungsplan erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag Rechtskraft.

Ergeht gemäß § 38 (7) Stmk. ROG an alle durch die Änderung Betroffenen.

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister:

(DI Hermann Trinker)





EINWENDUNGSFORMULAR			
Stadtgemeinde Schladming			GZ:
Betreff	ff Erlassung des Bebauungsplanes B82 "Kollitsch-Caudex Maistatt"		
Bezug	Anhörung zum Entwurf gemäß § 40 (6) Z.2 des StROG 2010 in der Zeit von 27.12.2024 bis 10.01.2025		
GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER(IN)			
Name			
Anschrift			
Grundstück(e)			
Katastralgemeinde			
EINWENDUNG / STELLUNGNAHME			
Ich erkläre mich mit der Erlassung des Bebauungsplanes inhaltlich einverstanden.			
Datum	Unte	rschrift	
Ich erkläre mich mit der Erlassung des Bebauungsplanes inhaltlich mit folgender Begründung nicht einverstanden:			
•••••			
***************************************		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Datum	Unte	rschrift	

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Einwendung oder Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Gemeinde die Zustimmung zur Änderung angenommen.